

## **Elternbrief (vom 21.03.2020) zur erweiterten Notbetreuung am Wochenende und in den Osterferien**

Liebe Eltern der KGS Olpener Straße,

ab dem 23. März 2020 wird die bestehende Regelung (Notbetreuung s. vorherige Elternbriefe) erweitert: „Einen Anspruch auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind, dort unabkömmlich sind und eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.“ „Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.“

Link zum

Formular: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

„Ebenfalls ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020 wird der zeitliche Umfang der Notbetreuung ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien grundsätzlich mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag zur Verfügung.“

Falls Sie als Eltern in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, Sie Ihr Kind bis jetzt aber noch nicht in der Notbetreuung angemeldet haben, dies aber aufgrund der neuen Gegebenheiten nun doch notwendig sein sollte, können Sie Ihr Kind nachträglich mit entsprechender Arbeitgeberbescheinigung für die Notbetreuung anmelden. Bitte senden Sie dazu eine Mail an [kgs-olpener-str@stadt-koeln.de](mailto:kgs-olpener-str@stadt-koeln.de) und geben Sie Name, Klasse und Betreuungsgrund mit Angabe des elterlichen Berufs an und nach Möglichkeit auch, wann Ihr Kind notbetreut werden muss (falls jetzt schon absehbar: Datum/Wochentage sowie Uhrzeiten von – bis). Die Arbeitgeberbescheinigung können Sie per Mail oder per Fax schicken an 0221-3377379-19.

### Bitte beachten Sie bei Inanspruchnahme der Notbetreuung:

- Kinder können das Angebot der Notbetreuung nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen. Auch in diesem Fall bitten wir um eine Mail an die Schuladresse.
- Falls Ihr Kind kurzfristig erkrankt und nicht zur Notbetreuung kommen kann, nutzen Sie bitte wie gehabt den Anrufbeantworter der Schule.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag ein ausreichendes Frühstück mit.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Susanne Heiser  
(Schulleiterin)

Nicola Lück  
(Leitung Bina e.V.)